



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 26. März 2020

Nr. 16

S. 1 – 10

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2020 vom 17.02.2020** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nathir Khamis** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Blatter GmbH** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Schmitz** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ben van den Beek** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edward Mularczyk** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anne Claeys** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Damion Dennis Wirth** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans J. van den Berk** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn W. P. van Oort** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ina Maria Reiners** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Esat Demirci** 10

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2020 vom 17.02.2020.

1.

Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) - Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666 / SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes mit Beschluss vom 17.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	948.006 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	948.006 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	948.006 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	930.270 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	65.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß §15 der Verbandssatzung

für die Gemeinde Alpen auf	28.046 €
für die Stadt Rheinberg auf	69.472 €
für die Gemeinde Sonsbeck auf	19.411 €
für die Stadt Xanten auf	48.071 €

insgesamt auf **165.000 €**

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 16.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich. Mehrere Bewilligungen bei einem Konto werden zusammengerechnet.

2.

Die Verbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2020 in der dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beigefügten Fassung.

Rheinberg, 18.03.2020

gez. Scholten
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

der Jahresrechnung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Jahr 2018 vom 17.02.2020.

Haushaltsrechnung 2018 Feststellung des Ergebnisses

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge	983.023,98 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	906.398,22 €
Jahresergebnis	+ 76.625,76 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	983.226,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	884.178,39 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.596,32 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+ 68.451,81 €

Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 76.625,76 €.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. §96 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 GO NRW die Zuführung des Jahresergebnisses zur Ausgleichsrücklage in voller Höhe.

Die Ausgleichsrücklage erhöht sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 130.301,83 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018 unverändert 107.352,13 €.

Rheinberg, 18.03.2020

gez. Scholten
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nathir Khamis

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Nathir Khamis** letzte bekannte Anschrift Abrikozenstraat 8, NL-5632 SP EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.02.2020- Aktenzeichen 01062930990 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Blatter GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für die Firma Blatter GmbH**, letzte bekannte Anschrift Jahnstr. 5 in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-MB41, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Schmitz

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Sascha Schmitz**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Uerdinger Str. 126, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-TS1973, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ben van den Beek

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ben van den Beek** letzte bekannte Anschrift Holkerbeek 8, NL-3861 PP NIJKERK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.02.2020- Aktenzeichen 01062799370 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edward Mularczyk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Edward Mularczyk** letzte bekannte Anschrift Castlecombe Road 141, GB-SE09 4AR LONDON den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.02.2020- Aktenzeichen 01062799532 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anne Claeys

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Anne Claeys** letzte bekannte Anschrift Tuindelle 49, B-3090 OVERIJSE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.01.2020- Aktenzeichen 01062819304 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Damion Dennis Wirth

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Damion Dennis Wirth** letzte bekannte Anschrift Friedrich-Heinrich-Allee 6, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.03.2020- Aktenzeichen 01062841407 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans J. van den Berk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hans J. van den Berk** letzte bekannte Anschrift Bloedkoraal 18, NL-5629 HD EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.01.2020- Aktenzeichen 01062874976 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn W. P. van Oort

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn W. P. van Oort** letzte bekannte Anschrift Kariboelaan 2, NL-5704 DW HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.02.2020- Aktenzeichen 01062886699 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ina Maria Reiners

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Ina Maria Reiners**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Roonstr. 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-JL925, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Esat Demirci

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Esat Demirci**, letzte bekannte Anschrift Friedrichstr. 16 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2020 , Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QF969, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog
